

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. / Landesvorstand

Mitglied des DBB Beamtenbund und Tarifunion



Deutsche Justiz-Gewerkschaft* Claus-Gabriel-Hof-3* 24937 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Landeshaus

24105 Kiel

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/3815

Wolfgang Purz
Landesvorsitzender
Claus-Gabriel-Hof 3
24937 Flensburg

Telefon dienstlich: 04 61 / 8 92 14
Telefon privat: 04 61 / 5 12 47
Telefon mobil: 01 71 / 6 88 11 53
Telefax dienstlich: 04 61 / 8 92 78

Flensburg, 16. Oktober 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen Drucksache 15/2901

Ihr Schreiben vom 02. Oktober 2003 zu L 213

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des o.a. Gesetzentwurfes und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Landesverband der Deutschen Justiz-Gewerkschaft in Schleswig-Holstein lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung jährlicher Sonderzahlungen entschieden ab und erwartet von der Landesregierung, ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu entsprechen, sie also nicht erneut, tiefgreifend und auf Dauer zur Konsolidierung des Haushaltes durch Sonderopfer heranzuziehen.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, die im besonderen Maße zu Treue und Dienstleistung verpflichteten Beamtinnen und Beamten zur Ader zu lassen, ist für sie offensichtlich der einfachste. Dieses ist demotivierend und eine Missachtung der erbrachten Leistungen der beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Bezahlung. Der Schaden durch dieses unlautere Verhalten wird viel größer sein als der finanzielle Ertrag.

Eine solche Politik ist staatspolitisch gefährlich. Wer das personelle Rückgrat einer Staatsverwaltung dadurch in Frage stellt, dass Einkommen der Beschäftigten der Beliebigkeit der Haushaltspolitik ausgesetzt wird, gefährdet deren Loyalität.

Es wird nicht bestritten, dass die finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein schon seit Jahren besorgniserregend ist. Aber das Maß der Zumutungen ist aus Sicht der DJG für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes voll. Stellenstreichungen, Arbeitsverdichtungen, Leistungssteigerungen, Beförderungsverzögerungen trotz Mehrleistungen, Wegnahme von durch Einkommensverzicht vorfinanzierten Arbeitszeitverkürzungen und über Jahre wiederholte Verzögerungen der Besoldungserhöhungen sowie tiefe Einschnitte bei der Versorgung sollen nun durch Kürzungen, zuerst bei den Beamtinnen und Beamten, getoppt werden. Beamtinnen, Beamte und Versorgungsempfänger dürfen nicht schlechter gestellt werden, als Tarifbeschäftigte. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes gilt auch im Beamtenrecht.

Vereinskonto:
Beitragskonto:

Sparkasse in Steinburg
Sparkasse in Steinburg

Kto.-Nr.107104321 (BLZ 222 500 20)
Kto.-Nr.20 31 744 (BLZ 222 500 20)

...

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt jede Perspektive vermissen. Die Ausführungen im allgemeinen Teil, dass Auswirkungen auf die private Wirtschaft nicht zu erwarten sind, ist aus der Sicht der Betroffenen nicht nur zynisch, sondern vermittelt den Eindruck, dass der Landesregierung jede Bodenhaftung verloren gegangen ist. Gerade bei den unteren und mittleren Einkommensbeziehern, in der Justizverwaltung im Justizwachtmeisterdienst und im beamteten mittleren Justizdienst, werden sich die vorgesehenen Kürzungen auf den Konsum auswirken.

Wir sehen auch durch diesen Gesetzentwurf einen Beitrag zur Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit in der Justizverwaltung und somit im gesamten öffentlichen Dienst. Ob der derzeit von der Bevölkerung anerkannte hohe Qualitätsstandard auch in Zukunft gehalten werden kann, wenn der öffentliche Dienst immer unattraktiver gestaltet wird, ist zu bezweifeln. Man wird über kurz oder lang niemanden mehr finden, der noch Beamtin oder Beamter werden will.

Im Bereich der Justizverwaltung gibt es jetzt schon Schwierigkeiten, ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für alle Dienstzweige zu finden. Durch die jetzt geplanten Besoldungsverkürzungen wird sich auch der Qualitätsverlust weiter vergrößern, da die Landesregierung hiermit den Weg zu einem schlecht bezahlten öffentlichen Dienst einschlägt.

Des weiteren weisen wir darauf hin, dass die geplanten geringeren Sonderzahlungen für Versorgungsempfänger gegen den Grundsatz des § 70 Abs. 1 BeamtVG verstoßen, in dem geregelt ist, dass dieser Personenkreis einen Anspruch auf Anpassung der Versorgungsbezüge entsprechend den Dienstbezügen hat. Ausgehend von dem Grundsatz der amtsgemäßen Besoldung und Versorgung verstößt eine unterschiedliche Veränderung der Bezüge zu Ungunsten der Versorgungsempfänger auch gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG.

Zum Nutzen unseres Gemeinwesens im Lande und somit auch in der Justizverwaltung ist dieser eingeschlagene Weg der Landesregierung zu den geplanten Einsparungen jedoch nicht. Die Landesregierung sollte sich eher verstärkt um die Beitreibung öffentlicher Forderungen bemühen.

Sollte die Landesregierung bei ihrem Vorhaben bleiben, wird eine Übergangsregelung gefordert, die das Vertrauen der Beschäftigten schützt. Ohne eine Vertrauensschutzregelung bestehen mithin erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzesentwurfes. Zumindest sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, das Vorhaben zurückzustellen, wie es auch schon einige andere Landesregierungen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Purz
Landesvorsitzender

Vereinskonto:
Beitragskonto:

Sparkasse in Steinburg
Sparkasse in Steinburg

Kto.-Nr.107104321 (BLZ 222 500 20)
Kto.-Nr.20 31 744 (BLZ 222 500 20)